Anfrage öffentlich	Datum 26.05.2026	Nummer F0175/26

Absender Stadträtin Nicole Anger **Fraktion Die Linke**
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris

Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	26.05.2026

Kurztitel Zum Umgang mit ordnungsbehördlichen Bestattungen jüdischer Verstorbener in Magdeburg

Nach einem Bericht der „Magdeburger Volksstimme“ vom 22. April 2026 („Gegen den Willen verbrannt?“) bestehen erhebliche Sorgen innerhalb der jüdischen Gemeinden Magdeburgs, dass verstorbene jüdische Menschen im Rahmen ordnungsbehördlicher Bestattungen entgegen religiöser Vorschriften feuerbestattet werden könnten.

Der Artikel schildert zwei Fälle verstorbener jüdischer Frauen ohne Angehörige. Vertreter der jüdischen Gemeinden erklärten demnach, dass nach jüdischem Religionsrecht ausschließlich Erdbestattungen zulässig seien und Feuerbestattungen einen schwerwiegenden Eingriff in die Religionsfreiheit darstellen würden. Zudem wird über Konflikte hinsichtlich der Kostenübernahme sowie über die Anwendung des sogenannten Ortsüblichkeitsprinzips berichtet.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Oberbürgermeisterin:

1. In wie vielen Fällen erfolgten seit 2015 ordnungsbehördliche Bestattungen jüdischer Verstorbener in Magdeburg durchgeführt?

2. In wie vielen dieser Fälle erfolgte eine Feuerbestattung?

3. Welche Kosten entstehen der Stadt durchschnittlich bei ordnungsbehördlichen Erd- beziehungsweise Feuerbestattungen?

4. Welche Verfahren bestehen innerhalb der Stadtverwaltung zur Feststellung religiöser Zugehörigkeiten oder religiöser Bestattungswünsche verstorbener Personen ohne Angehörige?

5. Welche Rolle spielen die jüdischen Gemeinden in Magdeburg bei der Klärung religiöser Bestattungsfragen?

6. Inwiefern trifft es zu, dass jüdische Gemeinden zur Vermeidung von Feuerbestattungen kurzfristig selbst Bestattungen organisieren beziehungsweise finanzieren mussten?

7. Welche rechtlichen Grundlagen zieht die Stadt Magdeburg bei der Anwendung des Ortsüblichkeitsprinzips heran? Wie wird das Ortsüblichkeitsprinzip angewendet?

8. Inwiefern erteilte oder untersagte das Gesundheits- und Veterinäramtes der Stadt eine Ausnahme vom Ortsüblichkeitsprinzips in den beiden im Artikel dargelegten Fällen? Warum?

9. Inwiefern und wie wurde in den beiden im Artikel zitierten Fällen die Kostenfrage der Bestattung zwischenzeitlich wie geklärt?

10. Wie bewertet die Oberbürgermeisterin die Vereinbarkeit dieser im Artikel dargelegten Praxis mit Artikel 4 Grundgesetz (Religionsfreiheit)?

11. Welche konkreten Maßnahmen wurden seit Bekanntwerden der geschilderten Fälle ergriffen, um sicherzustellen, dass religiöse Bestattungsvorschriften künftig berücksichtigt werden?

12. Gibt es landesweite Vorgaben oder Empfehlungen zum Umgang mit religiösen Bestattungsriten bei ordnungsbehördlichen Bestattungen?

13. Inwiefern liegt hier ein Bruch seitens der Stadt im Rahmen des zwischen dem Land und der jüdischen Gemeinschaft geschlossenen Vertrages vor? Wie wird dies geheilt seitens der Stadt?

Ich bitte um ausführliche schriftliche Beantwortung.

Nicole Anger
Sprecherin für Soziales und Gesundheit
Stadträtin Fraktion Die Linke